

Schullandheimverein des PGU  
Udo Holzkamp  
Morgenstr. 47-51  
59423 Unna  
Fon: 02303-253130  
Fax: 02303-2531322  
www.schullandheim-foeckinghausen.de

Schullandheim des PGU  
Kornelia und Andreas Strohm  
Föckinghausen 1  
59909 Bestwig  
Fon: 02904-2017  
Fax: 02904-976049  
SLH-Foeckinghausen@t-online.de



Lieber Gast,

wir begrüßen Sie ganz herzlich im Schullandheim und möchten Sie bei Ihrer in diesen „Corona-Zeiten“ gewiss nicht einfachen Aufgabe als Begleitung einer Jugendgruppe nach Kräften unterstützen.

Neben den üblichen, Ihnen zweifellos bekannten Sicherheits- und Hygieneregeln gibt es noch einige weitere Regeln, die beachtet werden müssen, wenn Menschen in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind. Schließlich sind wir alle, Sie als Begleitung aber im Besonderen dafür verantwortlich, dass sich das Corona-Virus nicht weiter verbreiten kann.

Im Folgenden haben wir einige Tipps und Hinweise zusammengestellt, die Ihnen Ihre Aufgabe erleichtern sollen:

1. In Gaststätten und Beherbergungsbetrieben gibt es eine temporäre Registrierungspflicht. Dazu lassen Sie bitte von allen Mitgliedern Ihrer Gruppe die Ihnen ausgehändigten Listen ausfüllen und unterzeichnen. Diese Listen dienen zur Nachverfolgung einer etwaigen Infektionskette und werden turnusmäßig nach spätestens zwei Monaten vernichtet.
2. Achten Sie darauf, dass im Haus wie im Außengelände die vorgeschriebenen Mindestabstände zwischen den Gruppenmitgliedern bei allen Aktivitäten, auch beim Spielen, eingehalten werden. Leider dürfen wir Ihnen keine Gesellschaftsspiele zur Verfügung stellen und auch der Bauwagen muss verschlossen bleiben. In der Mehrzweckhalle darf man Tischtennis spielen, aber leider nicht „kickern“ und auch eine Disco ist untersagt.
3. Im Haus ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (außer im Schlafräum und bei Tisch) verpflichtend, im Außenbereich empfohlen. Da die Infektionsgefahr außerhalb der Gebäude deutlich geringer ist, sollte sich Ihre Gruppe, wann immer das Wetter es zulässt, vorwiegend draußen aufhalten. Planen Sie Aktivitäten im Außenbereich, die Eheleute Strohm können Ihnen dazu viele Tipps geben.
4. Halten Sie die Mitglieder Ihrer Gruppe dazu an, die aushängenden Hygieneregeln penibel einzuhalten, insbesondere vor den Mahlzeiten. Dazu sollten Sie oder eine von Ihnen beauftragte Person als Aufsicht vor dem Speiseraum stehen. Da nach Empfehlung des RKI (Robert-Koch-Institut) Kinder und Jugendliche Desinfektionsmittel nur unter Aufsicht verwenden sollen, ist diese Aufsicht dringend geboten.

5. Verändern Sie die Positionen der Tische in den Aufenthaltsräumen bitte nicht. Sie wurden so gestellt, dass der erforderliche Mindestabstand gewährleistet ist. Im Zweifelsfall sprechen Sie sich bitte mit den Eheleuten Strohm ab.
6. Die Arbeit in Kleingruppen an einem Tisch ist leider nicht möglich. Ebenso sollten Singen oder dialogische Sprechübungen, die Nähe erfordern, nicht durchgeführt werden. Hier ist davon auszugehen, dass bei intensiverem Sprechen oder beim Singen ein Abstand von 2 m für den Infektionsschutz nicht ausreicht.
7. Um den regelmäßigen Austausch der Raumluft zu garantieren, sorgen Sie bitte in regelmäßigen Abständen (mindestens nach 45 Minuten intensiven Arbeitens) für eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
8. Sportunterricht mit fachpraktischen Übungen ist aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht umsetzbar und darf nicht stattfinden. Hier ist davon auszugehen, dass bei heftiger Atmung ein Abstand von grundsätzlich 2 m für den Infektionsschutz nicht ausreicht. Auch sind Gruppenspiele, die den gebotenen Abstand nicht einhalten können, ebenfalls zu untersagen. Bewegungsübungen und Spiele mit ausreichendem Sicherheitsabstand und ohne Körperkontakt können unter Aufsicht durchgeführt werden.
9. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass vor Beginn der Arbeitsphasen und nach dem Ende genügend Aufsichten im Eingangsbereich und in den Fluren die Abstandregelungen kontrollieren. Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Aufgrund der Tragepflicht von Mund-Nasen-Bedeckungen in der Pause ist das Essen und Trinken im Haus nur zu den Mahlzeiten im Speiseraum sowie in den Schlafräumen erlaubt.
10. Sollte ein Mitglied Ihrer Gruppe während des Aufenthalts erkranken, insbesondere mit Atemwegs- und/oder Grippesymptomen, so muss es unverzüglich nach Hause gebracht oder abgeholt werden, ggf. ist zunächst ein Arzt telefonisch zu kontaktieren. In jedem Fall wenden Sie sich bitte sofort an Frau Strohm.

Keiner von uns weiß, wie lange diese Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie noch anhalten werden. Wir müssen wohl lernen, damit zu leben und unsere Gewohnheiten etwas zu verändern.

Vielen Dank fürs Mitmachen, bleiben Sie gesund und haben Sie trotz aller Einschränkungen mit Ihrer Gruppe einen angenehmen Aufenthalt im Schullandheim!

Der Trägerverein des Schullandheims Föckinghausen